



Anzeige eines privaten Trödelmarktes

1. Angaben zur Person:

Name: _____

Telefonnummer: _____

Anschrift: _____

2. Veranstaltungsort: _____

3. Datum und Uhrzeit des Trödelmarktes am _____ von _____ bis _____

4. Anzahl der Verkaufsstände: _____

5. angebotene Waren: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Folgende Hinweise für private Trödel-/Flohmärkte (Garagentrödel, Hoftrödel) sind zu beachten:

- Anbieter / Verkäufer sind nur private Personen, gewerbliche Teilnehmer sind nicht zugelassen. Es handelt sich um einen rein privaten Verkauf von gebrauchten Gütern auf privatem Grundstück. Eine private Veranstaltung ist einmal im Jahr zulässig, sonst muss man von einer Gewerbetätigkeit ausgehen.
- Der Verkauf unterliegt den allgemeinen Ordnungs- und Polizeiverschriften und insbesondere dem Sonn- und Feiertagsgesetz NW. Ein „privater Trödelmarkt“ darf nur während der regulären Ladenöffnungszeiten nach dem Ladenöffnungsgesetz NW (LÖG NRW) stattfinden (Mo.-Sa. 0.00 bis 24.00 Uhr).
- Die privaten "Trödelmärkte / Hoftrödel" sind dem Ordnungsamt rechtzeitig vor der Veranstaltung mit diesem Vordruck anzuzeigen.
- Parksituation und -möglichkeiten beachten!
- Werbeverbot nach § 4 der ordnungsbehördlichen Verordnung beachten!